Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A 23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landesstraße L 100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde);

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst.) verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind die folgenden Unterlagen in der Zeit

vom 9. Dezember 2021 bis einschließlich 12. Januar 2022

unter der Adresse

https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html

Im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden:

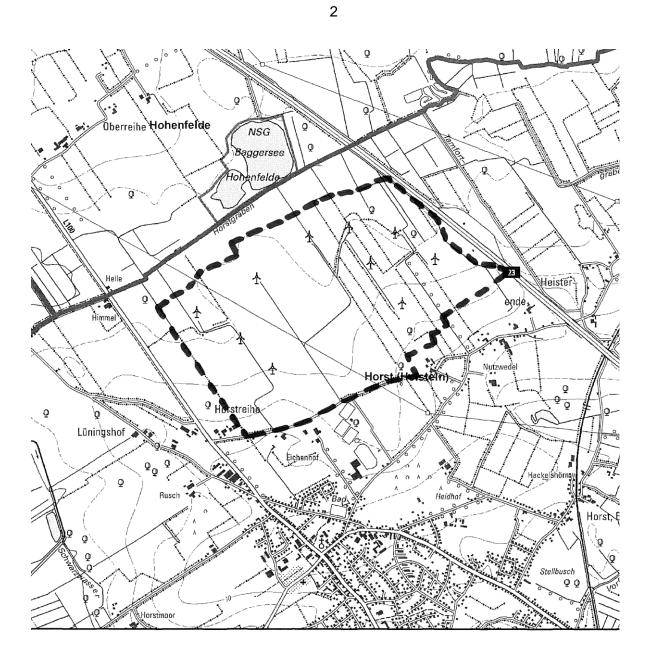
- 1. Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst),
- 2. Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst),
- 3. Begründung zu den Vorentwürfen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst).

Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Zudem wird allen an der Planung Interessierten während dieser Zeiten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Darüber hinaus können während des oben genannten Beteiligungszeitraums Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde Horst (Holst) sowie der Begründung dazu abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de zu senden.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 der Gemeinde sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 23.11.2021

Amt Horst-Herzhorn Der Amtsvorsteher gez. Schilling Amtsvorsteher